

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2100

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

**Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“
/ Substantielles Protokoll**

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 100/16

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Begründung

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 30. August 2016 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.100/16):

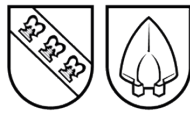
ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, zukünftig bei städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnung Beschränkungen bezüglich dem zivilrechtlichen Wohnsitz zu erlassen. Konkret soll der Stadtrat von den Baugenossenschaften in ihren Vermietungsbestimmungen verlangen, dass der zivilrechtliche Wohnsitz mindestens in den letzten beiden Jahren vor Bezug einer obengenannten Alterswohnung ununterbrochen in der Stadt Illnau-Effretikon gewesen sein muss. Eine Ausnahme kann erst dann gewährt werden, wenn sich keine in Illnau-Effretikon wohnhafte Person auf eine städtisch geförderte und damit vergünstigte Alterswohnung gemeldet hat.

BEGRÜNDUNG

Aus der stadträtlichen Antwort vom 27.06.2016 auf die Anfrage 082/16 „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“ geht hervor, dass der Stadtrat allzu einseitig den sozialen Wohnungsbau für tiefere Einkommensklassen fördert, u.a. indem städtisches Land zu vergünstigten Konditionen an Baugenossenschaften abgegeben wird. Mit dieser Wohnraumpolitik finanziert letztlich die Gemeinde Illnau-Effretikon den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Steuergeldern und damit auf Kosten der Allgemeinheit mit.

Im Zusammenhang mit der Alterswohnungs-Thematik beantwortete der Züricher Regierungsrat am 13. Juli 2016 die Interpellation 172/2016 „Vertreiben wir unsere Eltern bald aus der Gemeinde?“. Daraus ist zu entnehmen, dass Gemeinden, die Alterstwohnungen bauen, bzw. fördern, hohe Folgekosten durch Zuzüge riskieren. Um dies zu dämpfen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, für Alterswohnungen Beschränkungen zu erlas-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.

2016-2100

sen. So kann z.B. in der Stadt Zürich nur eine Wohnung der „Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich“ beziehen, wer bereits vorher in Zürich wohnhaft war.
(vgl. <http://www.wohnenab60.ch/vermietungsbestimmungen>).

Der Anteil von genossenschaftlichen Wohnungen in der Stadt Illnau-Effretikon beträgt heute bereits 13 %, was im Vergleich zum kantonalen Mittel von 7 % bereits deutlich überdurchschnittlich ist. Damit nun das bereits allzu einseitige sozialpolitische Eingreifen des Stadtrates in den Wohnungsmarkt nicht zu weiteren negativen Kosten- und Steuerfolgen für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon führt, sind zumindest flankierende Massnahmen angezeigt. Der Ansatz über die Mindestaufenthaltsdauer vor dem Bezug einer städtisch geförderten und damit vergünstigten Alterswohnung ist hierfür ein Schritt in die richtige Richtung. Noch viel mehr ist zudem zugunsten einer ausgewogeneren städtischen Wohnraumpolitik weiterhin am Bestreben für deutlich mehr gehobene Alterswohnungen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht festzuhalten und solche Projekte durch private Investoren prioritär voranzutreiben.

URHEBER:	Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP Gemeinderätin Katharina Morf, FDP Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP
EINGANG RATSBURO:	30.08.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017

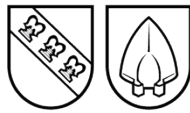
FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, weist eingangs seines Votums daraufhin, dass die Diskussionsinhalte des vorliegenden Postulates mitnichten zu verwechseln seien, mit der aktuellen Debatte zur vorliegenden Volksinitiative der sozialdemokratischen Partei.

Im Übrigen legt Gemeinderat Hildebrand konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2100

BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, gibt namens des Gremiums bekannt, dass er Bereitschaft erkläre, den Vorstoss zur Überweisung zu empfehlen. Für ihn sei allerdings die Thematik weitaus umfassender, als durch den Postulanten dargestellt. Gerne nutze der Stadtrat diese Gelegenheit, seine Sichtweise im Rahmen der Postulatsbeantwortung darzulegen.

Ratspräsident Roger Miauton fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

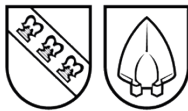
Gemeinderat Matthias Müller, CVP, taxiert den postulierten Inhalt als konfus, wenngleich nun auch bekannt sei, dass der Stadtrat offenbar Bereitschaft zeige, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Der Abstimmungskampf zur kommunalen Volksinitiative „Wohnen für alle“ liege noch wenige Tage zurück, wo gerade auch die liberalen Parteien mit grossen Plakaten vor Staatseingriffen in den Wohnungsmarkt gewarnt hatten. Bezeichnenderweise fordere nun die liberale FDP keine zwei Wochen nach erfolgter Abstimmung mit dem vorliegenden Postulat das pure Gegenteil. Der Stadtrat ist eingeladen zu prüfen, privaten Eigentümern gegenüber Vorschriften zu erlassen, die bestimmen, wer in deren Liegenschaften Wohnsitz nehmen dürfe.

Für Gemeinderat Müller komme dieses Ansinnen einem opportunistischen Zickzack-Kurs gleich.

Ferner setzte der Postulant in seinem Vorstoss Wohnbaugenossenschaften mit der Thematik des „vergünstigten Wohnens“ gleich. Wer sich – auch anlässlich des letzten Abstimmungskampfes – mit der Materie vertieft auseinandergesetzt habe, dem sei bekannt, dass Kostenmieten nicht verbilligte Mietzinse darstellen. Zudem hinke der angeführte Vergleich mit der Stiftung der Alterswohnungen in der Stadt Zürich. Jene sei als öffentlich-rechtliche Stiftung ausgestaltet; deren Tätigkeit unterstehe der direkten Aufsicht des Stadtrates von Zürich. Der Zweck der Stiftung sei es, preisgünstige Wohnungen für betagte und weniger bemittelte Personen bereitzustellen. Die Notwendigkeit flankierender Massnahmen in jenem Fall sei konsequenterweise nicht von der Hand zu weisen.

Der Stadtrat habe sich in seiner Antwort zur vorgelagerten Anfrage (Geschäft-Nr. 082/16; „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“) zu einem sozial-liberalen Kurs hinsichtlich dieser Thematik bekannt; demnach betrachtet der Stadtrat die direkte Förderung von gehobenen Alterswohnungen nicht als öffentliche Aufgabe. Er zähle dabei auf den freien Markt und biete dort Unterstützung, wo er es für angezeigt und möglich hält.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.
BESCHLUSS-NR.

2016-2100

Auch nach mehrmaligem Drehen und Wenden dieses Postulates sei es Gemeinderat Müller immer noch Sturm im Kopf; wie er die Sachlage auch betrachte, so käme er nicht umhin, dem Rat die Nichtüberweisung des Postulates zu empfehlen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

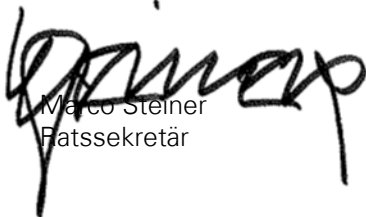
BESCHLIESST

1. Das Postulat von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. Oktober 2017, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Ressort und Abteilung Präsidiales
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 19:15 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016
ms